

STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of The World Breeding Federation

Platen, den 17. August 2005

Werte Züchter,

Betreff: DNA-Typisierung bei Fohlen des Geburtsjahres 2005.

Der Vorstand des Stud-Book du Cheval de Selle hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2005 beschlossen, alle Fohlen des Geburtsjahres 2005 einer Abstammungsüberprüfung per DNA-Profil zu unterziehen, bevor der Pferdepass ausgestellt wird.

Besonders schwerwiegend sind FehlAbstammungen, wenn sie nicht im Fohlenalter, sondern erst im späteren Leben eines Pferdes festgestellt werden. Sofern bei einer älteren Stute eine FehlAbstammung festgestellt wird, führt dies automatisch zur Aberkennung der Abstammungen aller ihrer Nachkommen. Dadurch kann es zu erheblichen finanziellen Schäden beim Besitzer bzw. Käufer und Verkäufer kommen.

Im Vorstand des Verbandes wurde dieser Beschluss intensiv diskutiert, weil man in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzliche Belastungen für Züchter und Hengsthalter nach Möglichkeit vermeiden wollte. Jedoch setzte sich die Ansicht durch, dass die möglichen Schäden von später entdeckten FehlAbstammungen für Züchter, Hengsthalter und den Verband ein weitaus größeres Risiko darstellen würden. Deshalb kommt der Verband nicht umhin, vor der Ausstellung eines Pferdepasses die Fohlen überprüfen zu lassen.

Als zusätzliches Argument für die Erstellung des DNA-Profiles kann mit angeführt werden dass die meisten ausländischen Zuchtverbände diese Maßnahme eingeführt haben, weil u.a. noch kein einheitliches System für die eventuelle Einpflanzung von Micro-Chips entwickelt ist, und dass die Einführung von Micro-Chips wiederum nicht von allen Verantwortlichen befürwortet wird.

Um einen zügigen Ablauf der Abstammungsüberprüfung und die anschließende zeitgerechte Erstellung der Fohlenpässe zu erreichen, kommt es bei dieser Neuerung auf eine gute Zusammenarbeit diverser Personen bzw. Institutionen an.

Um dies zu erreichen, werden die Züchter um Mitarbeit gebeten. Der Züchter sollte so schnell wie möglich die Haarprobe vom Fohlen (und von der Mutter, sofern noch kein DNA-Profil vorliegt) nehmen und anhand des beiliegenden Briefumschlags an den Verband zurückzuschicken. Hierzu bekommt er vom Verband für jedes Pferd (Fohlen und Stute) einen kleinen Plastik Umschlag zugeschickt. Der Züchter soll also die Haarproben selber entnehmen, wobei er auf besondere Sorgfalt bei der Probeentnahme achten muss. Jede Haarprobe muss einzeln in den dafür vorgesehenen Briefumschlag gegeben werden. Da die Untersuchung des DNA-Profiles von den Haarwurzeln erfolgt, ist es wichtig, dass die Wurzeln mit entnommen werden. Die Haare dürfen also nicht abgeschnitten werden, sondern müssen ausgezupft werden. Das Haarbüschel sollte etwa die Stärke eines halben Bleistifts haben, damit genügend Probenmaterial für die Untersuchung vorhanden ist. Bei den Fohlen kann die Probe aus dem oberen Bereich der Schweifröhre oder aus der Mähne entnommen werden. Bei den Stuten ist eine Entnahme aus der Mähne sinnvoll. Die Verwendung einer Flachzange kann zur Probeentnahme hilfreich sein. Es ist darauf zu achten dass die Haare in die richtigen Umschläge kommen und dass diese nicht mit anderen Haaren gemischt werden, da sonst das Ergebnis verfälscht wird.

Der Verband wird bestrebt sein, durch Beteiligung von Sponsoren, die anfallenden zusätzlichen Kosten in einem überschaubarem Rahmen zu halten.

(bitte wenden)

André Nepper, Präsident

S.C.S.L. 14, rue de la fontaine L-8611 Platen

Compte Chèque Postal Luxembourg

CCPL LU09 1111 1244 3581 0000 BIC/SWIFT Code : CCPLULL

Banque Générale du Luxembourg

BGLL LU75 0030 3449 6466 0000 BIC/SWIFT Code : BGLULL